

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch den 17. Juli  
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundes), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die Wirtschaftsgenossenschaft. III. Von Klara Zetkin. — Frauenarbeit in Hessen-Darmstadt. Von a. br. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Das Kind. Skizze von Ernst Preczang.

Notizentheil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Vereinsrecht der Frauen. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

## Die Wirtschaftsgenossenschaft.

### III.

Der vorausgehende Artikel hat durch Ziffern und Thatsachen nachgewiesen, daß die kapitalistische Ordnung breiten proletarischen Schichten die wichtigsten praktischen Vorbedingungen für die Existenz der Wirtschaftsgenossenschaften vorenthält. Sind jedoch die diesbezüglichen Ausführungen nicht tiefe in die Luft, weil Genossin Braun in ihrer Broschüre betont: „daß zunächst nur etwas besser gestellte Arbeiter Genossenschaftler werden können, daß aber auch die für sie immer bestehende Gefahr der Arbeitslosigkeit inmitten der Genossenschaft weniger drohend ist als außerhalb ihrer“? Keineswegs.

Was zunächst die letztere Behauptung anbelangt, so rennt sie eine offene Thür ein, um gewandt ausweichend an der Hauptfrage vorüber zu schlüpfen. Niemand wird nämlich einer gut entwickelten, kräftigen Wirtschaftsgenossenschaft die Fähigkeit abstreiten, einem gelegentlich arbeitslosen Genossenschaftler die Miethe stunden, ihn vor dem Elend schützen zu können. Kein Zweifel zumal: in Genossin Brauns Idealgenossenschaft, wo jedes Familienhaupt ein Jahreseinkommen von etwa 3000 Mk. hat, kann sich in dieser Hinsicht „der genossenschaftliche Geist besonders lebenskräftig erweisen“. Leider lautet jedoch die entscheidende Frage nicht: Wird und kann die Wirtschaftsgenossenschaft ab und zu ein oder mehrere arbeitslose Mitglieder vor dem schlimmsten Elend bewahren? Die entscheidende Frage stellt sich vielmehr so: Können der Arbeitslosigkeit ausgelegte, der Arbeitslosigkeit verfallene Proletarier eine gut funktionierende, leistungsfähige Wirtschaftsgenossenschaft ins Leben rufen und erhalten? Genossin Braun hat diese Frage nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn durch ihren oben zitierten Satz beantwortet. Hätte sie es gethan, das ebenso lustige als schöne Gebäude ihres Vorschlags wäre allerdings bedenklich ins Wanken gerathen.

Prüft man den Einfluß, den die Arbeitslosigkeit auf die Wirtschaftsgenossenschaft ausübt, so muß man verschiedene Umstände berücksichtigen. Die Arbeitslosigkeit ist eine im innersten Wesen der heutigen Ordnung wurzelnde Erscheinung, die nicht bloß unter Umständen jedem einzelnen Proletarier droht, die vielmehr recht oft mit einem Griff ganze Gruppen, ja wahre Heere von Arbeitern erfasst. Der ganzen Sachlage nach wird aber eine Wirtschaftsgenossenschaft meist eine größere Anzahl von Arbeitern umschließen, die in ein- und dem nämlichen Beruf oder wenigstens in der gleichen Industrie thätig sind und die gleichen Schwankungen und Unregelmäßigkeiten ihrer Arbeits- und Einkommensverhältnisse erfahren. Der Rückschlag derselben kränzelt deshalb nicht bloß leicht die Oberfläche des wirtschaftlichen Lebens der Großhausgenossenschaft, er trifft mit starkem Stoße seine Grundlagen selbst.

Die Wirtschaftsgenossenschaft muß damit rechnen, daß ein größerer Prozentsatz ihrer Mitglieder gleichzeitig arbeitslos und außer Stande gesetzt wird, die laufenden Beiträge für das Funktionieren des gemeinsamen Haushalts decken zu können. Und heißt es sonst: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, so gilt in diesem Falle umgekehrt: schlimm, daß der Mensch nicht allein ist. Hinter dem arbeitslosen, einkommenslosen Genossenschaftler steht in der Regel eine vielköpfige Familie. Die Wirtschaftsgenossenschaft muß also zahlreichen Eßern den Tisch bereiten, ohne daß ihr dafür die entsprechenden Einnahmen zufließen, und das oft wochenlang, monatelang. Die Schwierigkeiten, die ihr dadurch erwachsen, sind um so größer, als sie in der Regel den Einkommensverhältnissen ihrer Mitglieder zufolge von Anfang an über kein reichliches oder gar überschüssiges Betriebskapital verfügt, sondern meist gleichsam aus der Hand in den Mund wirtschaften muß. In Betracht kommt ferner, daß der Wirtschaftsgenossenschaft, — dafern sie nicht beträchtliche Vortheile preisgeben will, — der Einkauf auf Kredit entweder ganz verschlossen oder nur in beschränktem Maße und für kurze Zeit möglich ist. Das Solidaritätsbewußtsein mag in der Wirtschaftsgenossenschaft noch so kräftig entwickelt sein: in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle wird diese sich in der materiellen Unmöglichkeit befinden, den Folgen einer umfangreichen und längeren Arbeitslosigkeit unter ihren Mitgliedern begegnen zu können. Ihre Existenz bricht zusammen, wenn Arbeitslosigkeit oder auch nur unregelmäßiger, bedeutend gesunkener Verdienst eine größere Zahl von Genossenschaftler außer Stande setzt, regelmäßig und pünktlich ihren Beitrag zu den Haushaltskosten abzuführen. Außerdem: jede Periode der Arbeitslosigkeit läßt der Proletarierfamilie ein schweres Gepäck an dringenden, verschobenen Ausgaben und Schulden zurück. Sie wirkt in der Folge in die Zeiten des Wiederverdienens hinüber und vernichtet oder erschwert wenigstens beträchtlich die Möglichkeit, daß der Arbeiter mit Durchschnittseinkommen überhaupt die Mittel für die Gründung einer Wirtschaftsgenossenschaft aufbringt.

Jedoch gesetzt auch den Fall, ein kluges Haushalten und Sparen überwinde die letztere Schwierigkeit. Gesezt auch den anderen, ein bis zum gemeinsamen Hungern lebenskräftiges Solidaritätsgefühl steuere die Wirtschaftsgenossenschaft glücklich an der Klippe der Arbeitslosigkeit vorüber. Die materiellen Bürgschaften dafür, daß größere Arbeiterfamilien leistungsfähige Wirtschaftsgenossenschaften gründen und erhalten können, sind damit noch keineswegs gegeben. Die Existenzmöglichkeit solcher Wirtschaftsgenossenschaften hängt eben nicht bloß von dem einen oder anderen einzelnen Umstand ab, der für das proletarische Dasein bedeutsam ist. Ueber sie entscheidet vielmehr die Gesamtsumme der Bedingungen, von denen das Einkommen der Arbeiter bestimmt und beeinflusst wird, und die fest in dem Wesen der kapitalistischen Ordnung begründet sind.

Bedeutet es aber vielleicht eine richtige Würdigung dieser Bedingungen, wenn Genossin Braun hervorhebt, „daß zunächst nur etwas besser gestellte Arbeiter Genossenschaftler werden können“? Durchaus nicht. Im Zusammenhang mit den übrigen Ausführungen der Broschüre stellt dieser Satz nur ein leeres, formales Komplement vor der proletarischen Klassenlage dar.

Die Angaben des Artikels in Nr. 15 über die Einkommensverhältnisse, die Haushaltsbudgets von Arbeiterfamilien, griffen nicht etwa in jene umfangreichen proletarischen Schichten zurück, wo das tiefste Elend als ständiger finsterner Gast haust. Sie be-



zogen sich ausnahmslos auf „etwas besser gestellte Arbeiter“, sogar auf verhältnismäßig gut gestellte Arbeiter. Und doch erwiefen sie das Fehlen der wichtigsten materiellen Vorbedingungen, unter denen eine leistungsfähige Wirtschaftsgenossenschaft zu funktionieren vermag. In Wirklichkeit kann also der genossenschaftliche Großhaushalt nur von Proletariern getragen werden, die sich in sehr guten, in ausnahmsweise günstigen Verhältnissen befinden. Die Schichte dieser Proletarier, die sich mit ihrem Einkommen, ihrer Lebenshaltung bürgerlichen Verhältnissen nähern, ist winzig dünn. Genossin Braun rechnet aber wiederholt mit einer sehr beträchtlichen Ausdehnung der Wirtschaftsgenossenschaften.

Denen, welchen es Kraftvergeudung dünkt, eine Reform durchzusetzen, die nur einem kleinen Kreise zu Gute kommt, hält sie entgegen: „Alle Reformen, auch die größten, haben klein angefangen“. Sie verweist darauf, daß „aus dem kleinen Kramladen der armen Arbeiter zu Hochale die riesige englische Konsumgenossenschaftsbewegung herausgewachsen ist“. Offenbar hofft also Genossin Braun für die Wirtschaftsgenossenschaftsbewegung auf eine ähnliche Entwicklung, und dies trotz der wesentlich verschiedenen wirtschaftlichen und psychologischen Bedingungen, welche für die eine und andere in Frage kommen. Genossin Braun stellt ferner als Folge „sehr starker Ausbreitung von Wirtschaftsgenossenschaften“ eine Förderung des Einschreitens gegen die Hausindustrie in Aussicht. Ebenso erwartet sie, daß die von ihr empfohlene Reform der Hauswirtschaft zur Lösung der Dienstbotenfrage beiträgt, weil sie ermöglicht, daß „die Dienstboten aus dem persönlichen Verhältnis zu ihrem Dienstherrn herantreten und sich der Stellung der Fabrikarbeiterin annähern“. Es versteht sich am Rande, daß auch diese Erwartung sich nur bei einem mächtigen Aufschwung der Wirtschaftsgenossenschaftsbewegung erfüllen kann. Entweder setzt also Genossin Braun mit Nichtbeachtung ausschlaggebender Verhältnisse die Möglichkeit voraus, daß die Wirtschaftsgenossenschaftsbewegung über die kleinen Kreise der proletarischen „Oberen Zehntausend“ hinausgreift und auch ausgedehnte Arbeiterschichten mit Durchschnittseinkommen erfasst, oder aber sie hat die angezogenen Hoffnungen in die Luft gebaut. Der Satz, welcher den Kreis der Genossenschaftler einschränkt, entpuppt sich mithin als eine inhaltslose Formel.

Es sei an dieser Stelle eine sich aufdrängende Abschweifung von der Hauptfrage gestattet. Genossin Braun erklärt, daß eine Lösung der Dienstbotenfrage durch Annäherung der Stellung der Dienstboten an die der Fabrikarbeiterin „nur in Wirtschaftsgenossenschaften möglich, wo neben höherem Lohn und besserer Wohnung eine Regelung der Arbeitszeit durchführbar ist“. Nun sei es fern, die letzteren Vortheile zu leugnen und den Einfluß zu unterschätzen, den eine sehr ausgedehnte Wirtschaftsgenossenschaftsbewegung auf die Umwandlung der Stellung der Dienstboten auszuüben vermag. Aber diese Umwandlung geht dank des Zusammenwirkens verschiedener Umstände auch in dem Privathaushalte vor sich und ist nicht nur in Wirtschaftsgenossenschaften möglich. Die Ansätze zur Annäherung der Stellung der Dienstboten an die der gewerblichen Arbeiter zeigen sich mehr oder minder deutlich erkennbar in Australien, Amerika, England und sogar in Deutschland. Die diesbezügliche Entwicklung scheint besonders in Australien schon weit fortgeschritten. Ein großer Theil der Dienstmädchen hat hier — basern richtig ist, was wiederholt berichtet wurde — auch im Privathaushalt höheren Lohn, bessere Wohnung und kürzere, bestimmt begrenzte Arbeitszeit. Arbeitsleistungen, die nicht in dieselbe fallen, müssen durch besondere Hilfskräfte erledigt oder besonders bezahlt werden.

Die Lösung der Dienstbotenfrage in Genossin Brauns Idealgenossenschaft erscheint übrigens in einem höchst eigenthümlichen Lichte. Die Haushaltungsarbeiten — von dem Reinigen der Wohnungen abgesehen — für 50 bis 60, ja 80 Familien, und zwar vielköpfige Proletarierfamilien, sollen von einer erfahrenen Wirtschaftsterin mit Hilfe von einem oder zwei Küchenmädchen besorgt werden. Auch wenn man annimmt, daß diesem Wirtschaftspersonal die vollkommensten arbeitsparenden Maschinen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, bleibt doch eine respektable Summe von Arbeit übrig, die nicht eben auf eine kurze Arbeitszeit schließen läßt. Genossin Braun überweist ferner die pflege- und aufsichts-

bedürftigen Kleinen der 50, 60 oder 80 Familien ihrer Genossenschaft einer einzigen Kinderwärtlerin! Es ist dies eine so verblüffende Lösung der Dienstbotenfrage, daß sie zweifelsohne eine Brämierung seitens unverfälschter „guter Hausfrauen“ verdient, bei denen eine blinde Sparwuth jede Rücksicht auf die Person der Kinderwärtlerin, aber auch jede Rücksicht auf das Gedeihen der Kinder todtgeschlagen hat. Denn die unglückseligen Pflöge der einzigen Idealgenossenschaftskinderwärtlerin wären unstreitig ebenso tief zu beklagen, als diese lebendige Kinderwartemaschine selbst. Man vergesse doch eins nicht. Es handelt sich um die angegebene Zahl von Proletarierfamilien. Diesen eignet aber bekanntlich und glücklicherweise nicht die Gepflogenheit jener äußerlich gebildeten, aber innerlich rohen und geschmacklosen Herren und Damen, die als wichtigstes Stück der Aussteuer das Präservativ gegen die Empfängniß mit in die Ehe bringen und deshalb nie über das berühmte „einzige Kind“ oder das „wohlaffortirte Pärchen“ hinauskommen. Die Arbeiterfamilien sind in der Regel kindergesegnet. Auch den Umstand berücksichtigt, daß sicherliche viele Kinder der Genossenschaftler die Schule besuchen, bleiben doch so zahlreiche Kleine zu beaufsichtigen und zu warten, daß die Kräfte einer einzigen Person für die verantwortungsvolle Aufgabe durchaus ungenügend sind.

Selbstverständlich wird es Niemand im Schlafe einfallen, die eine Kinderwärtlerin aus Genossin Brauns Idealgenossenschaft als Beweis für die Umdurchführbarkeit des kooperativen Großhaushalts auszuspielen. Wenn die wichtigsten praktischen Vorbedingungen für Gründung und Existenz einer Wirtschaftsgenossenschaft vorhanden sind, ermöglichen die Ersparnisse des Großbetriebs sicher ohne erhebliche Schwierigkeiten die Anstellung eines genügend zahlreichen Wirtschafts- und Wartepersonals, das bei kurzer, geregelter Arbeitszeit ohne Ueberanstrengung allen Anforderungen entsprechen kann. Wohl aber sind die kritischen Einzelheiten charakteristisch für die Nichtachtung — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, — mit der Genossin Braun an den Thatfachen des realen Lebens vorübergegangen ist. Und zwar nicht bloß an Thatfachen, welche für die Beantwortung der strittigen Frage von so verhältnismäßig nebensächlicher Bedeutung sind, als die bemängelten Umstände. Vielmehr auch an Thatfachen, die eindringlich, beweiskräftig darthun, daß die Wirtschaftsgenossenschaft ein unerreichbares Ideal gerade für die proletarischen Schichten bleibt, denen das kapitalistische Regime die Erwerbsarbeit der Frau aufzwingt, die mithin der Wirtschaftsgenossenschaft am dringendsten bedürfen, den größten Nutzen von ihr hätten.

Kann trotzdem die Wirtschaftsgenossenschaft eine Bedeutung für die Arbeiterklasse beanspruchen, die eine kräftige Agitation zu ihren Gunsten rechtfertigt, herausfordert? Die Antwort auf diese Frage in dem folgenden Schlusssatz. Klara Zetkin.

## Frauenarbeit in Hessen-Darmstadt.

### I. Die Arbeiterinnen und die Gewerbeaufsicht.

In dem Anfangs Mai erschienenen Jahresbericht der großherzoglich hessischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1900 glaubt der Aufsichtsbeamte für Mainz feststellen zu können, daß wohl die männlichen Arbeiter, besonders die organisirten, das rechte Verständnis für die Gewerbeaufsicht zeigen, die Arbeiterinnen dagegen sich noch in ihrer Mehrheit theilnahmslos verhalten. „Trotzdem sich die Assistentin viel Mühe gegeben hat, war leider ein Erfolg in keiner Weise zu erblicken.“ Die von den Vertrauensleuten des Offenbacher Gewerkschaftsartells — hierunter befindet sich auch eine Frau, die mit der Assistentin für die Arbeiterinnen in Verbindung tritt — vorgebrachten Beschwerden zeichnen sich nach dem Zeugniß des Aufsichtsbeamten durch Sachlichkeit aus; „es ist anzunehmen, daß dieselben, bevor sie den Beamten vorgebracht werden, von den Vertrauensleuten einer Prüfung unterzogen werden.“ Die Arbeiterinnen einer Hadersfortiranstalt des Darmstädter Aufsichtsbezirktes beschwerten sich bei dem Aufsichtsbeamten über schlechte Behandlung durch ihre Aufseherin, willkürliche Lohnabzüge u. s. w. Nach mündlicher und schriftlicher Auseinandersetzung mit dem Inhaber der Anlage und der Aufseherin bestätigten später die Arbeiterinnen dem Beamten, daß eine entschiedene Besserung der Verhältnisse eingetreten sei. Ueber den Werth der Einführung weiblicher Beamten in den Aufsdienst



gingen auch im Jahre 1900 die Meinungen der einzelnen Gewerbeinspektoren auseinander, wie die „Gleichheit“ bereits mitgeteilt hat.\*

**II. Die Inspektionsthätigkeit der Assistentinnen.**

Mit Ausnahme der Gruppen Baugewerbe und „sonstige Industriezweige“ haben die weiblichen Aufsichtsbeamten sich in allen Industriegruppen durch Revisionen gewerblicher Anlagen und Unfalluntersuchungen nützlich zu machen gesucht. Auf die Assistentinnen kamen im Aufsichtsbezirk:

	Revisionen überhaupt	Darunter		Zahl der			Inhaltsuntersuchungen
		in der Nacht	an Sonn- und Feiertagen	revidirten Anlagen	einmal	einmal	
Darmstadt . . . . .	242	18	2	143	34	10	1
Offenbach . . . . .	314	6	—	237	34	3	4
Gießen . . . . .	209	—	2	129	34	4	—
Mainz . . . . .	304	37	23	119	43	30	—
Großherzogthum . . .	1069	61	27	628	145	47	5

Im Aufsichtsbezirk Darmstadt entfielen die meisten Revisionen auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, 104 von 242 überhaupt; im Bezirk Offenbach auf die Lederindustrie 92 von 314; im Inspektionsbezirk Gießen 81 auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel und 79 auf die Industrie der Steine und Erden von insgesammt 209; endlich im Aufsichtsbezirk Mainz je 66 auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, und auf die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe von zusammen 304 Revisionen.

In den von den weiblichen Fabrikaufsichtsbeamten besuchten Betrieben waren beschäftigt (die Zahlen in Klammer bedeuten die in dem betreffenden Aufsichtsbezirk überhaupt thätigen Fabrikarbeiterinnen):

Im Aufsichtsbezirk	Arbeiterinnen im Alter von			
	über 16	14 bis 16	unter 14 Jahren	
Darmstadt . . . . .	3078 (3192)	540 (570)	40 (?)	
Offenbach . . . . .	4071 (4114)	714 (734)	12 (14)	
Gießen . . . . .	2138 (2596)	320 (408)	2 (?)	
Mainz . . . . .	3017 (3525)	698 (755)	7 (13)	
Großherzogthum . . .	12304 (13427)	2272 (2467)	61 (?)	

Für die zwei Aufsichtsbeamtinnen sind diese Zahlen zum Mindesten ein Zeugniß großen Eifers und hingebungsvoller Thätigkeit.

**III. Zahl der Arbeiterinnen.**

Die Anzahl der Arbeiterinnen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen betrug 13427, hiervon waren

	16—21	21—50	50—65	über 65 Jahre alt
Verheirathet . . . . .	59	2643	191	12
Witwen . . . . .	1	416	206	25
Geschieden . . . . .	—	14	7	—
Vom Manne getrennt lebend . . .	2	78	19	3
Zusammen	62	3151	423	40

Für den Aufsichtsbezirk Darmstadt ist eine starke Zunahme der Frauenarbeit in den Hasenfellzurichtereien zu verzeichnen. Im Aufsichtsbezirk Mainz hat dagegen die Zahl der Arbeiterinnen in der Kammgarnspinnerei und Ziegelei abgenommen. Die Zahl der Zigarrenarbeiterinnen im Gießener Aufsichtsbezirk scheint langsam zurückzugehen, sie ist aber in der Stadt Gießen noch mehr als doppelt so groß, in der Umgebung von Gießen sogar fast achtmal so groß, wie die der männlichen Arbeiter. In den Konservenfabriken des Aufsichtsbezirk Mainz bilden die Arbeiterinnen nunmehr 70 Prozent der beschäftigten Personen, somit einen größeren Prozentsatz als in der Textilindustrie. Ganz besonders haben sich die Arbeiterinnen in einer großen Buchbinderei desselben Bezirkes eingeführt. In derselben betrug die Zahl der Arbeiterinnen im Jahre 1894 schon 36 Prozent der Gesamtzahl der dort beschäftigten Arbeiter, im Jahre 1895 stieg sie auf 43 Prozent, 1896 auf 48 Prozent, 1897 sogar auf 62 Prozent und 1898 auf 67 Prozent, im Jahre 1899 nahm sie etwas ab und betrug 63 Prozent, 1900 ging sie dagegen wieder auf 71 Prozent in die Höhe. Auch in der Lederindustrie verrichten die Arbeiterinnen selbständige Arbeiten, so Schmierer, Grundiren und Schleifen der Felle, dann aber besonders die Arbeiten des Weichmachens und Bügelns derselben.

Die Zahl der organisirten Arbeiterinnen ist noch sehr gering, wenn auch eine Besserung festzustellen war. In der Stadt Mainz gehörten 1899 bloß 1 Prozent, 1900 aber 5 Prozent der beschäftigten

\* Vergleiche Nr. 12, Notizentheil, Weibliche Fabrikinspektoren, von h. f.

Arbeiterinnen einer Gewerkschaftsorganisation an, das sind noch immer viel zu wenig. Von den Männern war mehr als die Hälfte (52 Prozent) organisiert.

**IV. Arbeitszeit und Sonntagruhe.**

Fast in der Hälfte der Fabriken (73 von 147) des Mainzer Aufsichtsbezirk betrug die Arbeitszeit für Arbeiterinnen 10 Stunden. In 13 Fabriken hatten die weiblichen Arbeiter 10 1/2 Stunden, in 16 9 1/2, in 20 9 und in 8 Fabriken 8 1/2 Stunden zu schaffen. In 17 Betrieben stellte sich ihre Arbeitszeit auf 11 Stunden. In vielen Lederfabriken Offenbachs ist die neunstündige Arbeitszeit eingeführt worden. In einer Hasenfellzurichterei gelang es den Aufsichtsbeamten, eine Verkürzung der bisher elfstündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden herbeizuführen, das gleiche Bemühen im Interesse der Arbeiterinnen in einer Lumpenfortiranstalt war leider nicht von Erfolg gekrönt.

In den Lacklederfabriken wird es für nöthig gehalten, am Sonntag Tafeln mit Lackleder in das Sonnenlicht zu tragen. Hierzu werden besonders Arbeiterinnen verwendet. Eine Lacklederfabrik hat den Betrieb so eingetheilt, daß diejenige Arbeiterin, die an einem Sonntag Tafeln getragen hat, am nächsten Sonntag nicht beschäftigt werden darf, und daß bei dieser Sonntagsarbeit verheirathete Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden dürfen.

**V. Gesundheitsgefahren.**

Zu den Arbeiten, welche die körperliche Entwicklung des weiblichen Organismus schädigen, gehört unter Anderem im Aufsichtsbezirk Darmstadt die Beschäftigung in Haderfortiranstalten und Hasenfellzurichtereien. Der ständig bei den Arbeitsverrichtungen in diesen Betrieben entstehende Staub wird ununterbrochen eingeathmet und muß, falls nicht ein periodisches oder dauerndes Aufgeben der Arbeit eintritt, je nach der körperlichen Veranlagung der Arbeiterinnen früher oder später zu Krankheiten, vornehmlich der Athmungsorgane führen. In einer Lumpenfortiranstalt beklagten sich die Mädchen bei dem Aufsichtsbeamten über die elfstündige Arbeitszeit, die auch nach Aussage des Arztes in Verbindung mit dem Umstand, daß die Arbeiterinnen den ganzen Tag vornübergelehnt stehen mußten, einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit übt. In einer Haderfortiranstalt benühten die beschäftigten Arbeiterinnen niemals die vorhandenen Waschgeschirre, um sich vor dem Heimgang die Hände zu reinigen. Die Aufseherin war auf Befragen des Aufsichtsbeamten stets prompt mit der Antwort bereit: „Ich kann die Mädchen nicht zum Waschen zwingen.“ Die Ursache der Nichtbenützung lag nach den Aussagen der Mädchen jedoch in dem Umstand, daß einmal seitens der Aufseherin das Waschen nicht gerne gesehen wurde, dann darin, daß die Mädchen erst um 12 Uhr, somit nach Eintritt der bloß einstündigen Mittagspause selbst das Wasser holen und ihrer 50 an der Zahl der Reihe nach die Waschschüssel benützen sollten. Es wäre dadurch den meisten eine Viertelstunde und noch längere Zeit von der an sich kurzen Mittagspause verloren gegangen. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß auch die in der Arbeitsordnung nachträglich aufgenommene Vorschrift, daß das Waschen bei Strafe vorzunehmen wäre, unter den obwaltenden Umständen ohne Wirkung bleiben werde, ersuchte der Beamte den Eigentümer mündlich, dafür Sorge zu tragen, daß dazu bestimmte Arbeiterinnen täglich das Füllen und Entleeren der Waschgeschirre vor und nach den Pausen besorgen möchten. Der Unternehmer kam dem Begehren des Beamten nach, was sofort die Wirkung hatte, daß nunmehr von der gebotenen Waschgelegenheit regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

**VI. Bewilligte Ueberarbeit.**

Als Ueberarbeit gilt eine tägliche Beschäftigung an den ersten fünf Wochentagen von mehr als 11 Stunden, an Sonnabenden von mehr als 10 Stunden. Eine Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung gestattet den unteren und höheren Verwaltungsbehörden Ueberzeitbewilligungen zu gewähren. Wir geben in tabellarischer Form eine Uebersicht über die zu Schaden der Arbeiterinnen gestatteten Ueberstunden:

Aufsichtsbezirk	Bewilligungen für die ersten fünf Wochentage						
	Zahl der Betriebe, in denen Ueberarbeit gestattet war	Zahl der Bewilligungen		Zahl der Arbeiterinnen, für welche Ueberarbeit gestattet war	Zahl der Betriebe, für welche Ueberarbeit gestattet war	Summe der bewilligten Ueberstunden	Zahl der jurisdicirten Ueberstunden
		bis 1 1/2 Stunden	1 1/2 bis 2 Stunden				
Darmstadt . . . . .	10	1	17	417	168	6800	1
Offenbach . . . . .	37	37	53	1915	710	16727	—
Gießen . . . . .	3	—	6	60	57	908	—
Mainz . . . . .	2	5	1	342	63	3516	—
Großherzogthum	52	43	54	2734	998	27951	1



Die Unternehmer im Hessenland können sich wahrlich nicht über die Strenge der Handhabung des Gesetzes und über die Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche beschweren, wenn im ganzen Lande in einem Jahre bloß einem Wunsche nach Ueberzeitbewilligung nicht entsprochen wurde!

Für die Ueberzeitbewilligungen an Sonnabenden gilt die folgende Tabelle:

Aufsichtsbezirk	Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit gestattet wurde an			Bewilligungen			Zahl der Arbeiterinnen, für welche Ueberarbeit gestattet wurde
	1-4	5-12	mehr	bis 1	1-2	2-3	
	Sonnabenden			Stunden			
Darmstadt . . .	—	—	5	2	3	—	37
Offenbach . . .	2	2	13	23	9	1	222
Sießen . . .	—	—	—	—	—	—	—
Mainz . . .	—	1	8	—	5	4	116
Großherzogthum .	2	3	26	25	17	5	375

### VII. Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen.

Von den Aufsichtsbeamten wurden die folgenden Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen ermittelt, die im Interesse der Arbeiterinnen erlassen sind: 208 gegen die Bestimmungen über Anzeigen, die zu erstatten, und Aushänge, die zu machen sind, 7 Uebertretungen zum Schaden von 62 Arbeiterinnen bez. der Arbeitszeit, 1 betreffend die Mittagspause, 27 Uebertretungen der Bestimmung über die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage zum Schaden von 226 Arbeiterinnen, 1 Uebertretung des Nachtarbeitsverbots, 36 Uebertretungen von Bundesratsbestimmungen. Trotz dieser Zahl von Uebertretungen, die zwar sicherlich hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibt, aber doch bedeutend genug ist, wurden bloß 15 Personen bestraft!

Ein energischeres Einschreiten gegen die Gesetzesübertretungen wäre um so wichtiger, als die Arbeiterinnen leider noch immer viel zu wenig Verständnis für die Fragen des Arbeiterschutzes haben, wodurch die Unternehmer fast einen Freibrief besitzen, sich um die Gesetze nicht zu scheren. Die Pausen werden den jugendlichen Arbeiterinnen vielfach entzogen, diese werden in dieser Zeit zum Essenholen, zum Packeteustragen benützt.

Auch der Bericht der hessischen Fabrikinspektion zeigt, wie Vieles sogar noch im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung für die lohnarbeitenden Frauen und Mädchen gebessert werden muß. Da die Arbeiterinnen immer mehr beginnen, den gewerkschaftlichen Organi-

sationen beizutreten, dürfen wir hoffen, daß sie gleich ihren Arbeitsbrüder Verständnis für den Inhalt der Arbeiterschutzgesetzgebung gewinnen und mit Eifer darüber wachen werden, daß das Wenige, was zu ihrem Schutze bestimmt ist, bis auf das Tüpfelchen über dem i ausgeführt wird. a. br.

### Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Im Auftrag des Agitationskomitees des Fabrikarbeiterverbandes für Anhalt sprach Genossin Zieh-Hamburg kürzlich in einer Reihe von Versammlungen. Dieselben fanden statt in Dessau, Jony, Bernburg, Harzgerode, Köpflu, Zerbst, Coswig, Raguhn, Calbe a. S., Staßfurt, Warby, Rieburg a. S. und Cöthen. Soweit die Vorbereitungen zu den Versammlungen ordnungsgemäß getroffen worden, war auch der Besuch ein guter. Leider war das jedoch nicht überall der Fall. In allen Versammlungen waren aber trotzdem die Frauen stark vertreten. In Dessau und Bernburg wurden Agitationsnummern der „Gleichheit“ verbreitet; es soll hier zunächst versucht werden, einen Stamm von Leserinnen der Zeitschrift zu gewinnen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes ist vom ersten bis zum vierten Quartal 1900 von 2394 auf 3573 gestiegen. An diesem Aufschwung partizipiert erfreulicherweise auch Anhalt, wo seit dem Raumburger oberlandesgerichtlichen Urtheil bezüglich des Anhaltischen Vereins- und Versammlungsrechtes die Agitation unter dem weiblichen Proletariat bedeutend erleichtert ist. L. Z.

**Die Schönheiten des preussischen Vereinsrechtes** wurden kürzlich in Hannover wieder einmal dadurch illustriert, daß die Polizei zwei öffentliche Versammlungen auflöste. Ihr Vorgehen begründete sie mit einer Thatsache und mit zwei recht unmaßgeblichen Annahmen. Nämlich mit der Thatsache, daß den Versammlungen Frauen beiwohnten, und mit den Annahmen, daß die Versammlungen nicht öffentliche, sondern Vereinsversammlungen des Metallarbeiterverbandes seien, und daß selbiger Verband sich mit politischen Angelegenheiten beschäftige. Diese beiden Annahmen stützen sich schwachbeinig auf die hinfalligen Umstände, daß der Einberufer der Versammlungen gleichzeitig Vorsitzender der Filiale des Metallarbeiterverbandes in Hannover ist, und daß ein großer Theil der Mitglieder desselben Besucher der öffentlichen Versammlungen waren. Hätte die neunmal weise Polizei recht, so könnte der Vorsitzende einer Organisation, die vorgeblich sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, niemals eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen, welche diese Organisation umfaßt; die Mitglieder derselben könnten aber auch nie eine öffentliche Versammlung besuchen, die unter den betreffenden Umständen stattfinden

### Das Kind.

Skizze von Ernst Preygang.

Mitten im Walde, eine gute Stunde von der nächsten Stadt, lag die große Restauration mit dem weiten Garten. „Urwaldkneipe“ hieß sie, denn der Garten bestand nur aus einem großen Stück gesäuberten Waldes ohne Kiezenschüttung und Blumenbeete. Die schattengebenden Bäume, alte Eichen und Buchen, waren zum größten Theile stehen geblieben. Hölzerne Tische und Bänke — Bretter auf eingerammte Pfähle genagelt — bildeten das Mobiliar dieses Gartens und standen vereinzelt noch an seiner Grenze zwischen verwilderten, dichtbelaubten Gebüsch. Das Ganze war primitiv wie zu einem vorübergehenden Zwecke eingerichtet. Aber für den an eine lugslose Umgebung Gewöhnten sah sich's doch recht gut hier. Insbesondere die Arbeiter aus der Fabrikstadt wußten sich bei ihren Familienausflügen am Sonntag kein schöneres Ziel als die „Urwaldkneipe“. Hier war vom höchsten Schlot nicht einmal mehr der Blitzableiter zu sehen; hier versank unter kühlendem Waldeslaub auf Stunden das Andenken an die heißen Tage der Woche. . . .

Auch heute, an einem schwülen Sommersonntag, ging's lustig hier zu. Die Frauen schlepten riesige Kaffeekannen daher; die Männer spielten Karten oder politisirten; die Kinder jauchzten, lärmten und wälzten sich balgend auf den nahen Rasenplätzen. Ein Gewirr von Stimmen, Geschirrgelapper und anderen Geräuschen erfüllte die sonst so lebenverlorene Waldeinsamkeit. Es war, als breche das Gefühl seltener Freiheit mit Macht aus seinen alltäglichen Ketten. . . .

In einem abgelegenen Winkel, von überhängenden Zweigen fast völlig verdeckt, saß ein junges Paar, das nicht mit einstimme

in die allgemeine Lebhaftigkeit. Das harte, knochige Gesicht des Mannes war tiefgebräunt. Auch über den Zügen des jungen Weibes lag's wie ein Schatten. Die edigen, schwerfälligen Bewegungen der Beiden deuteten auf anstrengende Körperarbeit.

Der Mann saß, den Kopf in die Hand gestützt, vor einem halbgeleerten Glase Bier und sah seinem Weibe zu. Das hatte allerlei Nähtensilien vor sich auf dem Tische liegen, dazu Leinwand, Bänder und Knöpfchen. Es arbeitete an niedlicher Wäsche, die ihrer Kleinheit nach für ein ganz, ganz junges Kindchen bestimmt sein mußte.

Die Frau hob hie und da den Kopf, reckte sich im Kreuz und blickte wie besorgt auf den Mann, der stumm und wie gebannt auf ihre Hand starrte. Das ging nun wohl schon eine Stunde so. Er nippte nur hin und wieder an dem schalen Bier; über seine Lippen kam kein Wort. Seine Hand fuhr öfter, als wollte sie schwere Gedanken verdrängen, über Stirn und Haare. Dabei athmete er tief, daß die breite Brust sich sichtbar hob.

Die junge Frau sah wieder auf. Einen Moment hasteten die Blicke fast angstvoll auf den gedankenvollen Zügen des Mannes. Dann sagte sie leise, fast vorwurfsvoll: „Freuste Dich den nich'n bischen, Karl?“

Er schrak, wie auf einem sündigen Gedanken ertappt, zusammen. Schwer, als laste ein Gewicht auf jedem Worte, sagte er: „Freu'n? Warum? Weil wir noch 'ne ordentliche Sorge zu kriegen? Weil wir dann, wenn es soweit mit Dir is und Du Schonung haben mußt und doch nichts verdienen kannst, überhaupt nicht mehr wissen, wie wir's machen sollen? Dadrüber komm' ich nich weg, Emma. Gestern hat's mir doch der Borarbeiter für bestimmt gesagt: gerade um die Zeit is die Bahn fertig und ich hab' keine Arbeit mehr. Na, und es is auch gar keine Aus-



soll. Das Recht zu öffentlichen Versammlungen wäre damit für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erheblich in einer Weise beschränkt, die sich nicht durch den Gesetzeswortlaut rechtfertigen läßt, sondern nur durch wagehalsigen Auslegungseifer über Wasser gehalten wird. Trotzdem haben Polizeipräsident und Regierungspräsident die Auflösung und damit ihre Begründung gebilligt. Die Versammlungsfreiheit ist in Preußen schon so eng bemessen, daß die Betroffenen hoffentlich ihr Recht über den Entscheid des Regierungspräsidenten hinaus verfolgen.

## Notizenheft.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie niedrig der Verdienst vieler Dresdener Arbeiterinnen ist, das zeigen in trauriger Beredsamkeit die folgenden Angaben. Der Lohn der Zigarrenarbeiterinnen schwankt zwischen 6 und 18 M. wöchentlich, wobei zu bemerken ist, daß die Mehrzahl mit ihren Einnahmen unter 15 M. zurückbleibt, und es nicht allzuviel Glückliche giebt, die regelmäßig den Höchstverdienst erreichen. Auf 9 bis 21 M. pro Woche stellt sich der Lohn der Zigarettenarbeiterinnen. Ein annehmbarer Verdienst wird jedoch von ihnen nur unter der Bedingung erzielt, daß sie zur Fabrikarbeit die Heimarbeit fügen und nach Feierabend zu Hause einige Stunden Hülsen fleben. Zigarren- wie Zigarettenarbeiterinnen schaffen im Afford. In der keramischen Industrie stehen die Arbeiterinnen theils in Afford., theils in Stundenlohn und verdienen wöchentlich von 5 bis 20 M. Die Arbeiterinnen in den Buchdruckereien haben Wochenlöhne von 7 bis 12 M.; in einem einzigen Betrieb, der Druckerei der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, stellt sich ihr Verdienst auf 14 M. 8 bis 15 M. Wochenlohn bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit erzielen die Arbeiterinnen in der Papierindustrie. Die Schneiderinnen und Näherinnen verdienen wöchentlich im Allgemeinen von 6 bis 10 M., besonders geschickte Arbeiterinnen unter ihnen bringen es jedoch auf etliche Mark mehr. Von 3 bis 10 M. beträgt der Wochenlohn der Blumen- und Blätterarbeiterinnen, von 4 bis 14 M. derjenigen der Polirerinnen in der Holzindustrie. Was von den Lohnverhältnissen der Zigarrenarbeiterinnen gesagt wurde, gilt auch für die aller übrigen Arbeiterinnen. Die meisten Arbeiterinnen bleiben mit ihrem Verdienst unter dem Durchschnitt oder reichen knapp an diesen heran, und nur klein ist die Zahl Derer, die die höchsten Lohnsätze erzielen. Dem lagen Verdienst entsprechend ist die Lebenshaltung der meisten Dresdener Arbeiterinnen eine läng-

liche, es sei denn, daß sie an der Familie einen Rückhalt besitzen. Ledige Arbeiterinnen, die für ihren Unterhalt nur auf ihren Verdienst angewiesen sind, lernen eine ordentliche Mittagsmahlzeit mit ausreichender Fleischportion nur an Fest- und Ausnahmestagen kennen. Kartoffeln, Hering, Wurst — nicht selten Pferdenurst —, „Bemmen“, öfter mit Schmalz als mit Butter bestrichen, Zichorienkaffee bilden für gewöhnlich ihre Nahrung. Aber auch zu ihr wollen die Mittel manchmal kaum reichen, wenn es heißt für Wohnungsmiethe, Anschaffung von Kleidung, Schuhwerk, Wäsche aufzukommen. Die Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen predigen in Dresden wie anderwärts die Nothwendigkeit und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation, welche für die ausgebeuteten Frauen und Mädchen höheren Verdienst erringt, d. h. mehr Brot, besseres Brot, eine menschenwürdigeren Existenz. l. 1.

### Vereinsrecht der Frauen.

Gegen die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungswortes der Frauen erklärte sich der Evangelisch-soziale Kongress, der in Braunschweig getagt hat. Auf Grund der Bestimmungen des braunschweigischen Vereinsgesetzes konnten die Frauen an dem Kongress nicht theilnehmen. Dieser nahm in der Folge eine Resolution an, in der es unter Anderem heißt: „Der Kongress sieht in einem Gesetz, welches den deutschen Frauen das Recht nimmt, über die Gestaltung der sie selbst betreffenden Verhältnisse ihre Ansichten und Wünsche zu äußern, den Ausdruck rückständiger Auffassung des Staatlebens und bedauert, daß durch die Existenz eines solchen Gesetzes die diesjährigen Kongressverhandlungen der Theilnahme und Mitwirkung der Frauen beraubt sind. Der Kongress hält es für ein unabweisbares Bedürfnis der Rechtseinheit, daß durch reichsgesetzliche Normen die bisher bestehenden landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungswortes der Frauen so bald wie möglich beseitigt werden.“

Der Allgemeine deutsche Frauenverein, der seine nächste Generalversammlung in Braunschweig abzuhalten gedachte und bereits ein diesbezügliches Gesuch an das Polizeipräsidium gerichtet hatte, hat dies wieder zurückgezogen. Er befürchtet mit Recht, daß auch seine Verhandlungen bei der im Polizeipräsidium herrschenden Auffassung als politische betrachtet und deshalb der Frauentag geschlossen werden könnte. Die Generalversammlung wird nun in Eisenach tagen. Die Situation fordert eine geschichtliche Erinnerung und einen Vergleich heraus, der nicht zu Gunsten der Gegenwart ausfällt. Derselbe Verein hat bereits im Jahre 1868 seine zweite Generalversammlung in Braunschweig abgehalten. Der Magistrat der

sicht, was Andres zu kriegen. Hab' schon genug bei den Bekannten 'rumgefragt. Ich will ja gern in die Fabrik geh'n, aber es is doch nichts. Du weißt's doch am besten. Alle Sonnabend müssen sie duzendweise springen. Na, und Du wirst doch Deine Arbeit dann auch los. Was soll'n dann werden? Was?“

Die junge Frau griff wieder zur Näharbeit. „Wart's doch man ab, Karl. Wir haben ja 'n paar Spargroschen.“

Er lachte grell auf: „Die paar Kröten! Davon kannst du knapp die Hebamme bezahlen. Und was so noch dazu gehört!“

„Du verdirbst einem die ganze Freude.“

„Ja!“ Er nahm einen heftigen Schluck. „Was ist'n das für 'ne Freude, wenn man denken muß: Nu kommt so'n Dingelchen auf die Welt, und man weiß nich, wovon man's futtern soll. Und man weiß nich, ob man's überhaupt groß kriegt — und wie!... Emma!“ er legte seine Hand auf ihren Arm, der Ton seiner Stimme wurde milder, „ich red' ja nich von uns Beiden. Ich halt schon was aus, das weißte. Und Du — na, Du arbeit'st und arbeit'st und lachst noch dabei, wenn Du nu auch nich mal mehr 'n freien Sonntag hast. Die Andern amüsiren sich, und Du stichst und stichst —“

Sie unterbrach ihn schnell: „Ich hab' schon meine Freude, Karl. Darum!“

„Ja, ja!“ Er sah finster vor sich hin: „Aber das Kind, Emma, das Kind!“

„Daß doch man, Karl. Es is ja alles nich so schlimm wie's aussieht. Wir werden uns schon helfen.“ Und als sie sah, daß er unbeweglich blieb, bat sie: „Trink' doch noch eins.“

„Nee! Ich kann nich. Es schmeckt mir nich. Ich muß immer denken, ich stehl' dem armen Wurm was.“ Er stand auf und reckte die kräftigen Glieder: „Schuften und schufteten und immer

auf'm selben Fleck. Und dann wieder: gar nichts. Rumlungen, bummeln, weil Du mußt! Und dann heißt's: der Faulenzler! Ja! Faulenzler!“ In seinen Augen glomm der Haß auf. „Komm“, sagte er kurz.

Frau Emma packte ihre Arbeit in die Tasche.

Dann gingen sie.

Durch das Laub und Gezweig der Bäume brangen in spielenden Lichtern die Strahlen der sinkenden Sonne auf den Waldweg, der zur Stadt führte.

Eine Zeit lang gingen die jungen Leute schweigend neben einander dahin. Dann unterbrach der Mann plötzlich die wilden Gedanken: „Und kriegte man's wirklich groß, was ist'n denn? Dieselbe Geschichte wie mit uns! Schufteten und schufteten, bloß daß es nich verhungert. Haha! Lohnt sich, so'n Leben! Und da hilft man selber noch'n Menschen in dies Leben. 'ne Sünde ist's!“

„Was?“ Frau Emma sah erschreckt zu ihm auf.

„Ja!“ Er machte eine heftige Bewegung: „'ne Sünde!“

„Sowas mußte nich denken, Karl. Sowas darfst du nich denken. Nee! Das darfst du nich!“

„Nicht dürfen!“ Er lachte wieder grell auf. „Mal muß es doch 'n Ende haben!“

„Ja!“ Sie holte tief Athem und sagte eindringlich: „Es muß mal 'n Ende haben. Aber nich so'n Ende. Was haste mir denn sonst immer gesagt? Unsere Kinder soll'n's mal besser haben als wir. Die werden's fertig bringen, wenn wir nich mehr damit zu Rande kommen — daß kein's mehr zu hungern braucht und die Kinder ordentlich aufwachsen können. Und nu, wo die Noth noch gar nich mal recht da ist, da rebste so zag!“

„Zag?“ Er besann sich. Wie ein Erwachen kam's über ihn.



Stadt bewilligte damals für die Abhaltung der Versammlung den schönen alterthümlichen Rathhausaal und die Polizeibehörde das Gesuch um die Erlaubnis zur Abhaltung eines öffentlichen Frauentags. Man war also damals bei Auslegung und Anwendung des Gesehestextes weniger engherzig und ängstlich als heute. Uebrigens hat Staatsminister Hartwig, der dem Evangelisch-sozialen Kongress bewohnte, den Ausschluß der Frauen bedauert und eine Reform der einschlägigen Bestimmungen des Vereinsrechtes in Aussicht gestellt.

### Frauenstimmrecht.

Die Einführung des Frauenwahlrechtes in Belgien wird in immer größere Nähe gerückt. Wie wir bereits wiederholt berichtet, wird die Neuerung in den Kreisen der belgischen Klerikalen seit der Zeit besürwortet, wo das durch die Pluralstimmen z. zwar verpöblichte, aber doch immerhin allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, und die sozialistische Partei mit jeder Wahl eine größere Gefolgschaft aufwies. Und die Geneigtheit der Klerikalen, den Frauen das Wahlrecht zuzuerkennen, wächst in dem Maße, als die Bewegung für Einführung des reinen allgemeinen und gleichen Wahlrechtes immer breitere Volksschichten erfasst. Diese Bewegung wurde bekanntlich von den Sozialisten eingeleitet und wird von ihnen mit der größten Energie geführt, mit klugem, taktischem Geschick geleitet. Wie die Sozialisten es sind, welche die arbeitenden Massen für die Eroberung der vollen politischen Gleichberechtigung in Bewegung setzen, so werden sie es vor Allem sein, die dank des unverfälschten allgemeinen Wahlrechtes an Macht gewinnen. Fällt das schändliche Pluralwahlssystem, das dem Wähler der „durch Besitz und Bildung einflussreichen Kreise“ zwei, drei und auch vier Stimmen zuertheilt; kommt jedem Wähler ohne Rücksicht auf seine soziale Stellung nur eine Stimme zu: so wird die sozialistische Arbeiterpartei, als die Partei des werththätigen Volkes, naturnothwendig zur stärksten, zur ausschlaggebenden Partei, und mit der Herrschaft der Klerikalen ist es vorbei. Je unabwendbarer den reaktionären Parteien und der Regierung allmählig die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes scheint, um so mehr erwärmen sich deshalb die belgischen Klerikalen für die Idee der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes. Die Frau, die ihrer grundsätzlichen Auffassung nach „in der Gemeinde schweigen muß“, soll nur ihre Stimme erheben dürfen, um der schwarzen Garde eine Verlängerung ihrer politischen Herrschaft zu sichern. Denn nicht um der „schönen Augen“ der Prinzipien der Gerechtigkeit und der Gleichberechtigung willen fordern belgische Klerikale und Konservative das Frauenwahlrecht. Vielmehr lediglich in der begründeten Hoffnung, unter den unaufgeklärten, durch den Reichthum beherrschten Frauenmassen eine zahl-

reiche, blind gehorsame Gefolgschaft zu finden und diese gegen das Heer der aufgeklärten, sozialistischen männlichen Wähler auszuspielen. Nachdem schon länger die angesehensten klerikalen Blätter für das Frauenwahlrecht eingetreten sind, wird dasselbe nun auch von einflussreichen klerikalen Politikern befürwortet. Der Rechtsgelehrte Colfaert, welcher der klerikalen Partei angehört, hat den Vorschlag angeregt, mit 21 Jahren den belgischen Frauen wie den Männern das Stimmrecht zu verleihen. Eine große Anzahl von Mitgliedern der Rechten ist dem Vorschlag grundsätzlich beigetreten. Auch Woeste, der Führer der Klerikalen, soll für das Frauenwahlrecht sein. „Le Bien Public“, das Organ des Bischofs von Gent, tritt für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes mit den folgenden Ausführungen ein: „Das den Frauen zu verleihende Recht, alle zwei oder vier Jahre einen Stimmzettel in die Wahlurne zu legen, würde sie in ihren häuslichen Pflichten nicht stören, ihnen jedoch andererseits die Möglichkeit bieten, in politischer Hinsicht die Interessen ihrer Familien, die sie oft besser zu schätzen verstehen als die Männer, zu verteidigen. Die Behauptung, die Ausübung des Stimmrechtes durch die Frauen könnte zu Streitigkeiten zwischen Männern und Frauen führen, ist kein hinreichender Grund, um Letzteren das Stimmrecht zu verweigern. Es ist ja nicht erwiesen, daß die Frauen grundsätzlich anders stimmen werden als die Männer. Was würde man von einem Gesehgeber sagen, der den Frauen die Erfüllung ihrer Religionspflichten verbieten würde, weil zahlreiche Männer Freidenker sind? Wir sehen nicht ein, aus welchem Grunde unverheiratheten Frauen und Witwen nicht dasselbe Recht zugebilligt werden sollte wie den verheiratheten. Wenn also das Stimmrecht als ein natürliches Recht aufgefaßt wird, könnte der demüthigende Ausschluß der Frauen vom politischen Leben durch keinerlei Rücksichten gerechtfertigt werden. Die Liberalen wehren sich gegen das weibliche Stimmrecht unter dem Vorwand, das weibliche Element stimme klerikal. Für die Liberalen mag diese Begründung ihrer Feindseligkeit hinreichen, die kühle Vernunft kann sich damit nicht begnügen.“

Man vergleiche mit diesen Sätzen die albernen Auslassungen, in denen in Deutschland die Zentrumspreffe gegen die politische Gleichberechtigung zu toben pflegt! Die Regierung steht der Forderung des Frauenstimmrechtes nicht feindlich gegenüber. Zwei Minister sollen für seine Einführung sein. Bezeichnend ist, daß das offiziöse „Journal de Bruxelles“ den Schriftsteller René Henry ersucht hat, in seinen Spalten die Neuerung zu besürworten. Die Haltung der Regierung wird durch die Furcht vor der Revolution bestimmt, welche in sicherer Aussicht steht, wenn das allgemeine und gleiche Wahlrecht nicht eingeführt würde. Auf die Bürgerwehr und die Truppen, unter denen es viele Sozialisten giebt, kann sich aber die Regierung bei einem Ausstand nicht verlassen. Sie ist daher für eine Wahlreform, welche zunächst die Macht der Reaktion kräftigen würde. Der letztere Umstand erklärt, aber rechtfertigt nicht, daß mehrere sozialistische Führer sich neuerlich abermals aus taktischen Gründen gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes wendeten. In dem Generalkath (Parteileitung) der sozialistischen Arbeiterpartei kam es deshalb zu einer eingehenden Erörterung der Frage. Die Abgeordneten Bertrand, Defnet, Delporte und Andere machten geltend, daß die belgischen Frauen vollständig unter dem Einfluß der katholischen Geistlichen ständen, sogar die Frauen vieler Sozialisten würden klerikal wählen. Bertrand führte aus, das Wahlrecht sei für die Sozialisten nicht ein Ziel, sondern nur ein Kampfmittel, das man nicht in die Hände der Frauen legen dürfe. In Folge mangelnder politischer Schulung verständen diese nicht, sich des Kampfmittels richtig zu bedienen. Würden die Frauen stimmberechtigt, so verliere man die Früchte des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes, für dessen Eroberung man seit fünfzig Jahren kämpfe, und die sozialistische Bewegung werde um fünfzig Jahre zurückgeworfen. Die vlämischen Abgeordneten und Vandervelde belämpften diese Auffassung auf das Energischste. Gewiß, so äußerten sie, ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Frauen, weil sie dem politischen Leben fernstehen und dem verhängnißvollen Einfluß der Geistlichkeit ausgeliefert sind, zuerst in großen Massen klerikal stimmen und dadurch die politische Herrschaft der Reaktionäre um etliche Jahre verlängern werden. Aber das Wahlrecht ist ein wichtiges politisches Erziehungsmittel. Wie es dazu beigetragen hat, die Arbeiter aufzuklären, zu schulen, und dem Sozialismus zuzuführen, so wird es auch dahin wirken, daß die Frauen zu politischer Reife gelangen und für die sozialistischen Ideale gewonnen werden. Ist das erst der Fall, so ist es mit der Herrschaft des Klerikalismus für immer vorbei. Indem die klerikale Partei für das Frauenstimmrecht eintritt, opfert sie der Gegenwart die Zukunft. Doch das ist ihre Sache. Die sozialistische Arbeiterpartei dagegen, die eine revolutionäre Partei ist, eine Partei, welche eine soziale Umwälzung erstrebt, muß verstehen, ihrer Zukunft

Er blieb stehen, nahm den Hut vom Kopfe und strich sich die heiße Stirne. Da sah er um sich. Da kamen sie an, die Familien: Vater, Mutter und eins, zwei, drei, ja, auch vier und fünf Kinder!

Mancher Arbeitskammerad war unter den Vätern. Mancher, mit dem er seit Monaten in Regen und Sonnengluth am Bahndamm geschafft hatte; Mancher, der gleich ihm nicht wußte, was werden würde, wenn die Arbeit zu Ende. Und die Anderen gar! Die, welche in den Fabriken arbeiteten, was wußten die von ihrer Zukunft? Konnten sie nicht schon am nächsten Sonntag ohne Brot sein? Oder schon übermorgen, schon morgen?!

Und sie Alle, Alle zogen heiter und gelassen daher, als wüßten sie nichts von den drohenden Nöthen des Alltags. Ueber ihnen in den Wipfeln spielte der Schein der Abendsonne, und in den Mienen der Dahinwandernden lag's wie ein froher Abglanz. Einige sangen. Und nebenan aus den Büschen klang wie ein Loblied auf das Leben die Weise vieler Vogelekelen.

Plötzlich brauste es hinter dem Sinnenden auf.

Ein großer Trupp junger, frischer Gesellen kam daher. Sie schwingen Hüte und Stöcke und ließen ein Marschlied in den Abend erschallen — ein Lied der freien Arbeit und Zukunft.

In den Augen des jungen Mannes leuchtete es auf: „Komm, Emma!“ Er richtete sich empor und legte halb den Arm um sie. Alle Bitterniß schien plötzlich von ihm gewichen.

Emma lächelte froh auf: „Siehste, Karl, Du freust Dich doch!“ Es klang fast wie ein Triumph durch.

Er nickte nur.

Dann schritten sie der Stadt zu, — gefaßt den Tagen der Sorge entgegen.



auch einige Gegenwärtserfolge zu opfern, muß bereit sein, um der künftigen Siege willen etliche vorübergehende Wahlniederlagen mit in den Kauf zu nehmen. Die Forderung des Frauenwahlrechtes ist außerdem für die Sozialisten eine grundsätzliche Forderung, die durch das Prinzip der Gleichberechtigung bedingt wird, welches die Grundlage des sozialistischen Programms bildet. Uebrigens haben die Merkmalen die Frage nur in den Vordergrund geschoben, um die Opposition zu theilen. Im Hinblick auf die unausbleiblichen Folgen werden sie sich wohl bedenken, das Frauenwahlrecht thatsächlich einzuführen. Berragan betonte nachdrücklich: Wir vlämischen Sozialisten fürchten das Frauenwahlrecht nicht. Wenn die Frauen nicht genügend politisch aufgeklärt sind, so ist das zum Theil unsere eigene Schuld. Bertrand erklärte darauf, daß diese Ausführungen ihn überzeugt hätten, und daß er der Meinung der Majorität beitrete, welche für das Frauenstimmrecht war. Mit allen gegen eine Stimme nahm darauf der Generalkrath folgende Resolution an: „Der Generalkrath erinnert die Organisationen und Mitglieder der Partei an die früheren Beschlüsse, die politische Gleichberechtigung beider Geschlechter anbelangend und fordert sie auf, die Agitation unter den Frauen mit allem Nachdruck zu betreiben.“ Die belgischen Sozialistinnen, die unter Führung der Genossin Gatti de Samond eine rührige Agitation für das Frauenwahlrecht betreiben, dürfen auf Grund ihrer Leistungen ihr Theil Verdienst an diesem Beschluß beanspruchen.

Die Anhänger des Frauenstimmrechtes in England sind bis unter den Ministern zu finden. Nicht weniger als vier Mitglieder des gegenwärtigen Kabinetts sollen für die Einführung des Frauenwahlrechtes sein, nämlich die Minister Mr. Balfour, Lord Selborne, Mr. Wyndham und der Ministerpräsident Salisbury selbst. Ein Verein männlicher Wähler in London unterstützt bei den Wahlen nur solche Kandidaten, die Anhänger des Frauenstimmrechtes sind.

Das Gesetz, welches den steuerzahlenden Frauen des Staates New York das kommunale Wahlrecht verleiht, ist kürzlich vom Gouverneur bestätigt worden. Die Agitation für diese Neuerung, welche nun in Kraft tritt, begann in den achtziger Jahren. Mehrmals beschloß das Unterhaus, den Steuerzahlerinnen das Gemeindevahlrecht zu verleihen, der Senat aber stimmte das betreffende Gesetz stets nieder. Schließlich aber ist dieser mit 27 gegen 14 Stimmen dem letzten Antrag zu Gunsten des Frauenwahlrechtes beigetreten.

### Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Die Wiener Genossinnen bei der Landtagswahl in Favoriten. In dem Wiener Bezirk Favoriten, der hauptsächlich von Arbeitern bewohnt ist, fand kürzlich eine Ersatzwahl für den niederösterreichischen Landtag statt. Genosse Dr. Adler, der aufopfernde, verdiente und kenntnißreiche Vorkämpfer des Sozialismus in Oesterreich, trug es im Kampfe über den Kandidaten des christlich-sozialen Reaktionsgefändels davon. Der Sieg, der von den Sozialisten aller Länder mit freudiger Genugthuung begrüßt wird, ist um so höher einzuschätzen, als er auf Grund eines reaktionären Wahlrechtes errungen werden mußte. Das Wahlrecht zu dem niederösterreichischen Landtag ist an einen Zensus gebunden, dessen geringster Satz noch 3 Gulden 60 Kreuzer beträgt, ferner an die Zuständigkeit und dreijährige Sebstständigkeit. In der Folge konnten gegen 12000 Proletarier weniger stimmen, als es beim allgemeinen und gleichen Wahlrecht der Fall gewesen wäre. Dazu kam, daß die Christlichsozialen mit allen Mitteln der Macht und List in der skrupellosesten Weise für ihren Kandidaten wirkten. Daß der Sozialist trotz Alledem den Sieg errang, ist auch der ungemein rührigen und planmäßigen Arbeit der Wiener Genossinnen zu verdanken. Sie organisierten u. A. eine öffentliche Frauenversammlung, in der die Zuhörerinnen über die Befugnisse des Landtags und die Thätigkeit der Landtagsabgeordneten unterrichtet wurden. Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen wohnten der Versammlung massenhaft bei. Die Genossinnen hielten außerdem sektionsweise Versammlungen ab, und zwar meist geschlossene Versammlungen, in denen die Frauen darüber belehrt wurden, wie sie sich in der Wahlkampagne nützlich erweisen könnten. Ihre Aufmerksamkeit wurde auf die christlichsozialen Agitatoren gelenkt, welche die Häuser mit Flugblättern u. überschwemmten, in denen die Sozialdemokratie und Genosse Adler in der gemeinsten Weise verleumdete und beschimpft wurden. Hier galt es gerade durch die Wachsamkeit und den Eifer der Frauen den Finsterlingen entgegen zu wirken. Ferner mußten die Frauen über all die gewaltthätigen und schlaunen Kniffe und Pfliffe aufgeklärt werden, deren sich die Christlichsozialen am Wahltag zu bedienen pflegten, um Stimmen zu fangen. Schließlich wurden die Frauen in all den praktischen Kleinarbeiten unterwiesen, die vor und während der Wahl nothwendig werden. Die Genossinnen von Favoriten, der Mehrzahl nach Arbeiterinnen, haben sich mit größter Freudigkeit und ohne Rücksicht auf die erforderlichen Opfer an Zeit

und Mühe in den Dienst des Wahlkampfes gestellt. Sie halfen bei den Schreibarbeiten, bei Vertheilung der Wahlchriften, sie arbeiteten am Wahltag in den Sektionen mit, sie holten säumige Wähler zur Urne, sie verfolgten das Treiben der christlichsozialen Agitatoren und Wahlschlepper und durchkreuzten es in zahlreichen Fällen erfolgreich u. Neben den Proletarierinnen und erprobten Genossinnen wirkte auch eine Anzahl bürgerlicher Frauen, die für gewöhnlich nicht im politischen Leben hervortreten, für den Sieg des Sozialisten. Sie gingen von Wähler zu Wähler, um zur Wahl des Sozialdemokraten aufzufordern u. Wie die Genossinnen, so wanderten sie treppauf, treppab und steckten manche Grobheit, manche Beleidigung ein. In jeder Hinsicht bethätigten die Damen einen Muth und eine Opferfreudigkeit, wie sie die deutschen Frauenrechtlerinnen bisher nicht einmal für einen gut bürgerlichen Kandidaten ausgebracht haben, geschweige denn für einen „Mann des Umsturzes“. Wie in den Wohnungen, so flogen auch in den Straßen den Frauen, welche für die Wahl Dr. Adlers thätig waren, allerhand Insulten nach. Daß sie alle zu „Jüdinnen“ gestempelt wurden, war oft noch der mildeste Schimpf, den man ihnen anhing. Auch an „freundlichen Mahnungen“ fehlte es nicht, lieber zu lochen und Strümpfe zu stopfen, als für einen Juden zu agitieren u. Als endlich am Abend des Wahltags der Sieg des Genossen Adler verkündigt wurde, da befanden sich unter den begeisterten Volksmassen, die nach den sozialistischen Versammlungsorten wogten und diese überfüllten, auch dichte Schaaren von Frauen.

Die Christlichsozialen haben sich für die Wahlarbeit der Frauen in einer Weise gerächt, die allein hinreicht, diese Reaktionäre für immer der tiefsten Verachtung aller anständig denkenden Menschen zu überantworten. Die „Deutsche Zeitung“, ein führendes Organ der Luegerpartei, die doch auf ihre antisemitischen „Amazonen“ so stolz war, schrieb: „Sie haben es also wirklich erreicht, die Sozialdemokraten und ihre Verbündeten von den Prostituirten an bis hinauf zu den Automobilbesitzern... Von den einfachen Mitteln der Wahlbeeinflussung bis zum offenen Straßenraub haben die Sozialdemokraten und ihre Helfershelfer geleiht, was nur zu leisten war. Doch damit nicht genug, setzten sie noch einen neuen Trick in Szene, der hiermit allen Geistesverwandten der Sozialdemokraten empfohlen, für alle Zeiten aber zur Schmach und Schande dieser Partei, die Thron, Altar und Familie den Tod geschworen hat, festgenagelt sei: Tausende von „Priesterinnen“ der freien Liebe, von denen ein Theil als Insassinnen eines in der Novaragasse unschwer anzufindenden Hauses festgestellt wurde, wurden mit der bekannten Talmi-Eleganz aufgepußt und in Fialer gesetzt, um säumige Wähler für Dr. Adlers Wahl zu — interessiren. Mit was für Mitteln diese Dirnen es dahin gebracht haben, die Wahlberechtigten zu überzeugen, daß der Jude Adler der richtige Vertreter für den Bezirk Favoriten sei, daß weiß außer den „Betheiligten“ nur noch die Polizei, welche mehrere dieser Hetären abfing und ihnen ihr sauberes Handwerk zumindest für die Dauer des heutigen Tages legte. Die Arbeiter aber, welche von ihrem fauer erworbenen Verdienst zu den verschiedenen sozialdemokratischen Fonds beizusteuern gezwungen sind, mögen es wissen, wohin ihre Arbeiterkreuzer gewandert sind. Billig sollen die „Pensionsvorsorherinnen“ aus der Novaragasse ihre lebende Waare nicht außerdienstlich weiter geben. Einem künftigen Sueton möge es vorbehalten sein, dieses Schandkapitel aus der Geschichte sozialdemokratischer Korruption festzuhalten! Für die Bundesgenossen der Sozialdemokraten muß es aber ein erhebendes Gefühl sein, Schulter an Schulter mit diesem weiblichen Abschaum der Menschheit gekämpft zu haben für den Juden Adler, in einer Reihe gestanden zu sein mit öffentlichen Schanddirnen, als es galt, den Antisemiten ein Mandat zu entreißen.“ Das „Deutsche Volksblatt“ leistet sich folgende Gemeinheit: „Bemerkenswerth und kennzeichnend für die tiefe Stufe, auf welcher die Sozialdemokratie bei uns steht, ist auch der Umstand, daß zwölf Prostituirte mit aller Kraft für die Sozialdemokratie agitirten.“ Und die „Reichspost“ spricht von „Priesterinnen der freien Liebe“, von „jüdischen Prostituirten aus der Leopoldstadt“, vom „Abschaum des weiblichen Geschlechtes“...

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ antwortet auf diese bodenlose Niedertracht treffend das Folgende: „Es ist ein widerwärtiges Geschäft, einen Strolch öffentlich zu züchtigen. Aber hier wird die Züchtigung zur Pflicht, und so erklären wir den Menschen, der diese Schamlosigkeit niedergeschrieben, hiermit laut und öffentlich für einen ehrlosen Schufsten, für einen niederträchtigen Lumpen, und wir bedauern lebhaft, daß wir nicht seinen Namen kennen, um den Schandbuben Jedermann kenntlich an den Pranger zu stellen. Wenn in der Redaktion des christlichsozialen Blattes nur ein Funke von Ehrgefühl lebt, so wird sie sich diese öffentliche Brandmarlung eines ihrer Mitglieder nicht gefallen lassen können. Sie wird darauf bestehen, daß der elende Kerl klage, daß er den unsäglichen Schimpf,



den er ehrenhaften Frauen zugefügt, öffentlich vertrete. Wenn sich die Kollegen jenes Lumpen von der Schmach nicht mitgetroffen fühlen, wenn es ihnen nichts verschlagen sollte, mit einem öffentlich als elenden Buben gebrandmarkten Subjekt an einem Redaktionstisch weiter zu sitzen, so würden sie ihre eigene Ehre aufs Spiel setzen, sie direkt preisgeben. Mit solcher Niederträchtigkeit hat die Politik nichts zu thun; wer die Ehre einer Frau besudelt, begeht die größte Niedertracht und die Verachtung jedes anständigen Menschen muß ihn treffen. Wir rufen die gesammte Oeffentlichkeit zur Verachtung dieser Schändlichkeit auf! Wir sind deutlich und erklären nun die Verüßer dieser gemeinen Rohheiten als elende Lumpen, als ehrlose, schuftige Gesellen.

Wahrlich, es giebt Niederträchtigkeiten so ungeheuerlicher, so aufregender Art, daß ihnen gegenüber jedes Wort der Abwehr zu schwach erscheint. Parteifanatismus hat in Wien viel verbrochen, politische Gehässigkeit vieles Verwerfliche gezeitigt. Aber so etwas, wie diese unsäglichen Rohheiten, dergleichen war noch nie da. Der verkommenste der Menschen, der sich von allen Gesetzen der Sitte entbunden fühlt, wird vor der Frau Respekt haben, und ein anständiger Mensch ließe sich lieber den Arm abhacken, als ihn zur Besudelung ehrenhafter Frauen zu brauchen. Aber wessen der Strolch auf der Landstraße nicht fähig wäre, was der verkommenste Mensch als unwürdig weit von sich weisen würde: das ist dem christlich-sozialen Schuft ein berechtigter Angriff; das im tiefsten Wesen Unfittliche: die Verhöhnung der Frau, dünkt ihm ein gelungener Spaß! Und solches Gefindel, har der primitivsten Ehrenhaftigkeit, giebt in den christlichsozialen Zeitungen den Ton an! Noch nie ist das Amt, das die Zeitung auszuüben hat, so schrecklich geschändet worden, wie in dieser pöbelhaften Besudelung der Frauen, und wenn die Scham bei den Christlichsozialen nicht schon längst zu den Hunden gestohlen wäre, so würden diese elenden Buben schon morgen zum Teufel gejagt werden. Jeder rechtliche Journalist, gehöre er welcher Parteirichtung immer an, muß sich im tiefsten Herzen schämen, daß solche Lumpenkerle wie der „Deutsche Zeitung“-Schuft ihren ersten Beruf schänden dürfen.

Zwei der beschimpften Frauen, Genossin Schlesinger und Frau von Langenau, die Witwe eines Boischasters, suchten den Redakteur der „Deutschen Zeitung“, den antisemitischen Stadtrath Dr. Wähler, in seiner Redaktion auf, um Genugthuung und Abbitte zu fordern. Nachdem dieser die erste Verblüffung überwunden, schrie und tobte er über den „Skandal, daß eine Dame von adeliger Geburt für die sozialdemokratische Partei agitire.“ Mit namenloser Feigheit erklärten Herr Wähler und seine Redakteure, „es werde in dem Artikel ja nicht von den agitirenden Frauen gesprochen, es seien — „andere“ gemeint gewesen.“ Der Lump, der eingetandenermaßen den Artikel geschrieben, erklärte: „Hier sind wir alle solidarisch, vom Chef bis zum letzten Lauskerl.“ Wahrscheinlich werden die Genossinnen in einer großen Versammlung Stellung zu den Vübereien der christlichsozialen Presse nehmen. In einer imposanten Volksversammlung haben die sozialdemokratischen Arbeiter bereits Gericht über die antisemitischen Zeitungstrolche gehalten. Die Genossen Dr. Adler und Schuhmeier und Genossin Schlesinger brandmarkten unter stürmischer Zustimmung die Gemeinheiten der christlichsozialen Presse.

### Frauenbewegung.

Ein Prozeß gegen sieben Berliner Ärztinnen, der seinem Ursprung wie seinem Inhalt nach als ein schmachvolles Zeichen der Zeit bewertbar werden muß, wurde Ende Juni vor dem Schöffengericht zu Moabit verhandelt. Die sieben Angeklagten waren beschuldigt, sich im Adreßbuch Bezeichnungen zugelegt zu haben, die ihnen nicht zuständen, einige von ihnen sollten außerdem auf ihren Schildern nicht ganz korrekte Angaben gemacht haben, die geeignet seien, „beschränkte“ Leute irrezuführen. Diese „Delikte“ sollen dadurch verübt worden sein, daß die Ärztinnen sich im Adreßbuch als: „Dr. med.“ bezeichnet haben, und daß auf ihren Schildern steht: „praktischer Arzt, in der Schweiz approbirt.“ Nach der Auffassung des Staatsanwalts sind „beschränkte“ Leute dadurch der Gefahr ausgesetzt worden, anzunehmen, daß die Ärztinnen Doktorhut und Approbation in Deutschland erworben hätten und in der Folge vor dem Gesetz ihren männlichen Kollegen gleichberechtigt seien. Jahrelang haben die betreffenden Bezeichnungen im Berliner Adreßbuch und auf den Schildern der Ärztinnen gestanden, ohne daß man darin eine Gefahr für den Glauben und die Gesundheit „beschränkter“ Leute und ein Attentat gegen das Gesetz erblickt hat. Wenn wir nicht irren, darf Professor Dr. Kossmann das „Verdienst“ beanspruchen, die Behörden zuerst auf ihre pflichtwidrige Versäumnis aufmerksam gemacht zu haben. In den Berliner „Blättern zur Bekämpfung des Kurpfuschers-

thums“ schrieb dieser Edle im vorigen Jahre: „Die weiblichen Kurpfuscher in Berlin gehen zum Theile, ohne bestraft zu werden, noch weiter. Eine solche Pfuscherin nennt sich im Berliner Adreßbuch von 1897: „Dr. med. für Frauen- und Kinderkrankheiten“. Es sei dazu bemerkt, daß es Professor Kossmann beliebte, als Pfuscherin eine sehr angesehene Ärztin zu bezeichnen, die ordnungsmäßige Studien absolviert und die Doktorwürde, sowie Approbation als praktischer Arzt im Ausland erhalten hatte. Dies aber nicht etwa wegen ungenügender Kenntnisse, sondern lediglich in Folge der reaktionären Bestimmungen, welche damals den Frauen verwehrten, die medizinischen Staatsprüfungen in Deutschland zu bestehen. Die Denunziation des langjährigen unbeanstandeten Gebrauchs als einer Gesetzeswidrigkeit ist ein Zweig vom Stamme jener Konkurrenzfurcht, jenes Brotneids der Ärzte, der schon wunderbare Blüten getrieben hat. Wir erinnern an die Heße gegen die Kassenärztinnen in Berlin und der Rheinprovinz. Was die Anklage vor dem Schöffengericht anbelangt, so wurden die sieben Ärztinnen freigesprochen, welche falscher Bezeichnungen im Adreßbuch beschuldigt waren. Leider war jedoch die Freisprechung keine grundsätzlich entscheidende, sie erfolgte vielmehr, weil Presdelikte nach sechs Monaten verjähren. Hoffentlich halten die Ärztinnen ihre Bezeichnungen im Adreßbuch aufrecht und führen dadurch eine grundsätzliche Entscheidung herbei. Eine Ärztin wurde verurtheilt, weil ihr Schild die Inschrift trägt: praktischer Arzt, approbirt in der Schweiz, und nicht Dr. med., approbirt in der Schweiz. Nach der Gewerbeordnung darf sich nur „Arzt“ nennen, wer in Deutschland approbirt ist. Die „Delinquentin“ hatte übrigens im Bunde mit der Polizei „das Gesetz gebrochen“, denn diese hatte die betreffende Bezeichnung bewilligt. Vor fünf Jahren war der Staatsanwaltschaft das nämliche Vergehen denunziert worden, doch hatte sie damals das Verfahren eingestellt. Die Ärztin wurde diesmal zu 3 Mt. Strafe verurtheilt. Der nämliche, engherzige, zopfige Junstgeist, der den Prozeß verursacht hatte und ihm seinen Stempel aufdrückte, kam auch in den Formen desselben zum unverfälschten Ausdruck. Der Prozeß wurde nämlich geführt „Wider die unverehelichte Liburtius, wider die unverehelichte Bluhm, wider die unverehelichte Hacker u. s. w.“ Bei den Anreden wurden die Ärztinnen nicht mit ihrem Titel bezeichnet, sondern als Fräulein so und so, oder auch nur als „die Hacker“ zc. Der Prozeß ist ein Dokument für die unsagbar niedrige und kleinliche Gesinnung, welche Junstgeist und Konkurrenzfurcht in widerlicher Ehe gezeugt haben. Die muthigen Frauen, welche sich trotz vieler Hindernisse die Möglichkeit zur Ausübung eines schweren, opferheißenden Berufs erkämpft haben, werden sich durch die Rücken und Lücken bestimmter ärztlichen Kreise ebenso wenig schrecken lassen, wie durch das Kleben der Behörden an dem Wortlaut von Bestimmungen. Sie werden weiter arbeiten, weiter kämpfen.

Das aktive und passive Wahlrecht zu den österreichischen Ärztekammern ist den Frauen nun endgiltig durch den Verwaltungsgerichtshof zuerkannt worden. Bekanntlich war der ersten Ärztin, welche an der Wiener Universität promovirt hat, Baronin Gabriele Poffanner, das Wahlrecht für die Wiener Ärztekammer verweigert worden. Das Ministerium des Innern bestätigte die Verweigerung. Der Verwaltungsgerichtshof erkannte jedoch, daß allen weiblichen Doktoren der Medizin, welche nach Ablegung der Prüfungen ordnungsgemäß promoviren, das aktive und passive Wahlrecht zu den Ärztekammern gesetzlich ebenso zusteht wie den männlichen Doktoren.

Die Zahl der weiblichen Inspektoren für Elementarschulen soll in England laut Beschluß des obersten Schulraths vermehrt werden. Die Inspektorinnen der Elementarschulen beziehen ein Jahresgehalt von 150 Pfund Sterling, gleich 3000 Mark.

Die Frauenfrage soll auf dem sechsten Charitastage verhandelt werden, der vom 15. bis 17. Juli in Aachen stattfinden wird.

Die Zuerkennung der gleichen elterlichen Gewalt für Mütter wie Väter ist vom Unterhaus des Staates Illinois mit 119 gegen 1 Stimme und vom Senat mit 38 gegen 8 Stimmen beschlossen worden. Im Staate Massachusetts forderten mehrere Petitionen von Frauenvereinen für die Mütter das gleiche Recht. Die Kommissionen äußerten sich zu Gunsten derselben, doch ist ihre Berathung im Plenum auf die nächste Session vertagt worden.

Eine Frau als Vertreterin der Cherokeeen vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten. Die Cherokeeen forderten von dem Kongreß der Vereinigten Staaten, der in Washington tagt, bestimmte Garantien für ihren Besitz an Ländereien. Mit ihrer Vertretung hatten sie eine Frau, Madame Sanders, betraut. Diese reiste in Begleitung von 700 Cherokeeen nach Washington und führte dort die Unterhandlungen mit der Kommission, welche sich mit den Angelegenheiten der Indianer zu beschäftigen hat.